

Der Holzbau

Mitteilungen des „Deutschen Holzbau-Vereins“

HERAUSGEGEBEN VON DER

JAHRGANG 1921.

„DEUTSCHEN BAUZEITUNG“

NUMMER 24.

Einige Grundbedingungen des Fachwerkbaues.

Vom Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Lutsch in Berlin-Steglitz.



Illem Leben, allem Tun, aller Kunst“, sagt Goethe in Wilhelm Meisters Wanderjahren, „muß das Handwerk vorauf gehen, welches nur in der Beschränkung erworben wird“. Handwerk ist der goldene Boden, auf dem auch Fachwerk erwächst. Hier seien aus einem in Vorbereitung begriffenen „Technischen Handbuch der Denkmalpflege“ Anweisungen mitgeteilt, die aus langer Erfahrung erwachsen sind und sichtbares Fachwerk betreffen, wie es uns die Altvordern in Stadt und Land, auch im Osten Deutschlands in mustergültigen Beispielen hinterlassen haben.

Bei Wänden mit sichtbarem Fachwerk spricht Schnitzwerk nicht entfernt so mit, wie die Linienführung der Hölzer gegen einander und ihr Verhältnis zu den Füllflächen, wie z. B. recht gut auf dem im „Holzbau“ von 1921 abgebildeten Haus zu Herborn, im Westerwald (S. 82) und am Gasthaus zum Grünen Baum in Beeskow (S. 78) dargestellt ist. Diese beiden, heute eigentlich nur von gebildeten Kunstfreunden gewürdigten Gesichtspunkte bedürfen, nachdem die auf bewährter Ueberlieferung fußende Sicherheit der Alten seit den Freiheitskriegen mehr und mehr verloren gegangen ist (vergl. „Deutsche Bauzeitung“, 1914, S. 632), in der Gegenwart feinsten Schulung und Geschmacksbildung, die allerdings nicht von heute zu morgen zurück erobert werden kann. Weiter fehlen oft auch die nötigen Geldmittel, um splintfreies, zu richtiger Zeit gefälltes Holz zu erwerben, zumal von Eichenholz, wie es die Alten namentlich im Westen Deutschlands bis in das 19. Jahrhundert hinein fast durchweg verwendet haben. Aber auch kerniges Kiefernholz wird heute mit Recht hoch bewertet. Zwischen beiden Holzarten ist nach Wert und Preis die Lärche einzureihen. Nicht überall in deutschen Wäldern, namentlich des Flachlandes, heimisch, und daher nicht immer erhältlich, hat dieser Baum nicht nur ästhetisch den Vorzug freien, elastischen Wuchses¹⁾ und feiner, im Sommer frischgrüner Nadeln, sondern sein Holz leistet auch wegen des Harzgehaltes dem Eindringen der Bohrkäferlarve nachdrücklichen Widerstand. Auch die Schönheit seiner Maserung kommt in Betracht. Ungünstig dagegen ist die Neigung, sich zu werfen, namentlich bei Bauholz, das von Stämmen geworben ist, die im Gelände von der Sonne einseitig bestrahlt worden sind.

Die hohen Preise, welche für gediegenes Bauholz angelegt werden müssen, haben leider zur Minderung der sichtbaren Stärken geführt, dem größten Fehler der Neueren. Die Alten gingen, die Stärke jedes Holzes seiner statischen Funktion nach sorgsam einwertend, bei Hauptstielen nicht leicht unter 25, bei Streben nicht unter 17^{cm} herunter, oft weit darüber hinaus; vergl. „Holzbau“ von 1920, S. 41 am Haus von Maxsain im Westerwald. Sie forderten dagegen freilich nicht übertriebene Geschoßhöhen, sondern begnügten sich für Wohnräume mit einer lichten Höhe nicht leicht über

3,2 m. Jedenfalls gewährleisteten solche größere Volkstümlichkeit, Behaglichkeit und leichtere Heizung, als die in die Höhe geschraubten Räume, wie sie vor dem Krieg immer noch gewünscht wurden, obwohl die Ansprüche gegen die Gründerzeit nach 1873 herab gestimmt worden sind. Hoffentlich wirkt in dieser Hinsicht der Weltkrieg weiter auf ein höheres Maß von Bescheidenheit; denn auch bei geringer Geschoßhöhe läßt sich für gute Luft sehr wohl durch Anlage einer Entlüftung sorgen, wie sie der bürgerlichen Bauweise heute leider fast noch durchweg fehlt, während die Treppenhäuser in Marmor prangen und andere Ueberflüssigkeiten blenden.

Wichtig ist, wie gesagt, für Fachwerk, das auf Beachtung Anspruch erheben will, gefällige gegensatzreiche Führung der Streben²⁾. Zudem ist für die Aufstellung jene Anordnung empfehlenswert, welche Streben in die Stiele (nicht in die Rahmhölzer) verzapft oder mit ihnen überplattet, wobei der entwerfende Architekt von selbst auf nicht zu steile Neigung kommt. Weicht die Neigung zu wenig von der Senkrechten ab oder bietet das Fachwerk sonst nicht jene bescheidenen Reize, welche in Strebe und Gegenstrebe, in Kreuzung und Versatz, in Schwaben, Franken und Frankreich auch in der Parallel-Führung der Kopf- und Fußbüge beschlossen liegen, wie sie namentlich das 15. und 16. Jahrhundert, seine Blütezeit, ausgebildet hat, so wird es Freude nicht auslösen können, die mit ihnen zu erwecken heute dem feinfühligem Architekten sonst so leicht ist. Natürlich ist ein Vorgehen wie am Marktplatz in Miltenberg³⁾ am Main, wo „eine Bereicherung“ des Giebels durch willkürlich aufgemalte und statischmißverständene Hölzer vorgetäuscht ist, zu verwerfen, ebenso der Ersatz von Fachwerk durch Aufpinselung an der Kirche in Wusterwitz im Kreis Jerichow II, auch wenn sie durch einen Regierungsbaurat angeordnet worden ist. Nicht minder bedenklich ist die Aufmalung von Fächern im Gegensatz zu der sonst grundsätzlichen Art in Hildesheim, die sie auf die Bohlen unter die Fensterbrüstungs-Gefache verweist, über Stiele und Streben oder Füllbretter fort, der zimmertechnischen Funktion ein Schnippchen schlagend, wie am dortigen Knochenhauer-Amtshaus gelegentlich der letzten Wiederherstellung, und zwar um so stärker, als die Malerei gegenüber der Kraft des Schnitzwerkes kaum recht zur Geltung kommt. Auch schaukelnde Linienführung wie

¹⁾ Vergl. das schöne Buch von Hermann Masius, „Naturstudien“, Band I, (1874) „Die Norddeutschen Waldbäume.“

²⁾ Gute Beispiele, z. B. im „Bauernhause im Dt. Reiche“, (Dresden 1906) S. 215, Abbildung 17 und 18 und Tafel „Schlesien“ No. 3, das Gasthaus zum Grünen Baum von 1539 in Beeskow bei Siedler, „Märkischer Städtebau“ (Berlin 1914), S. 86 und im „Holzbau“ 1921, S. 78, auch das oben erwähnte Fachwerkhaus aus Herborn („Holzbau“, S. 82).

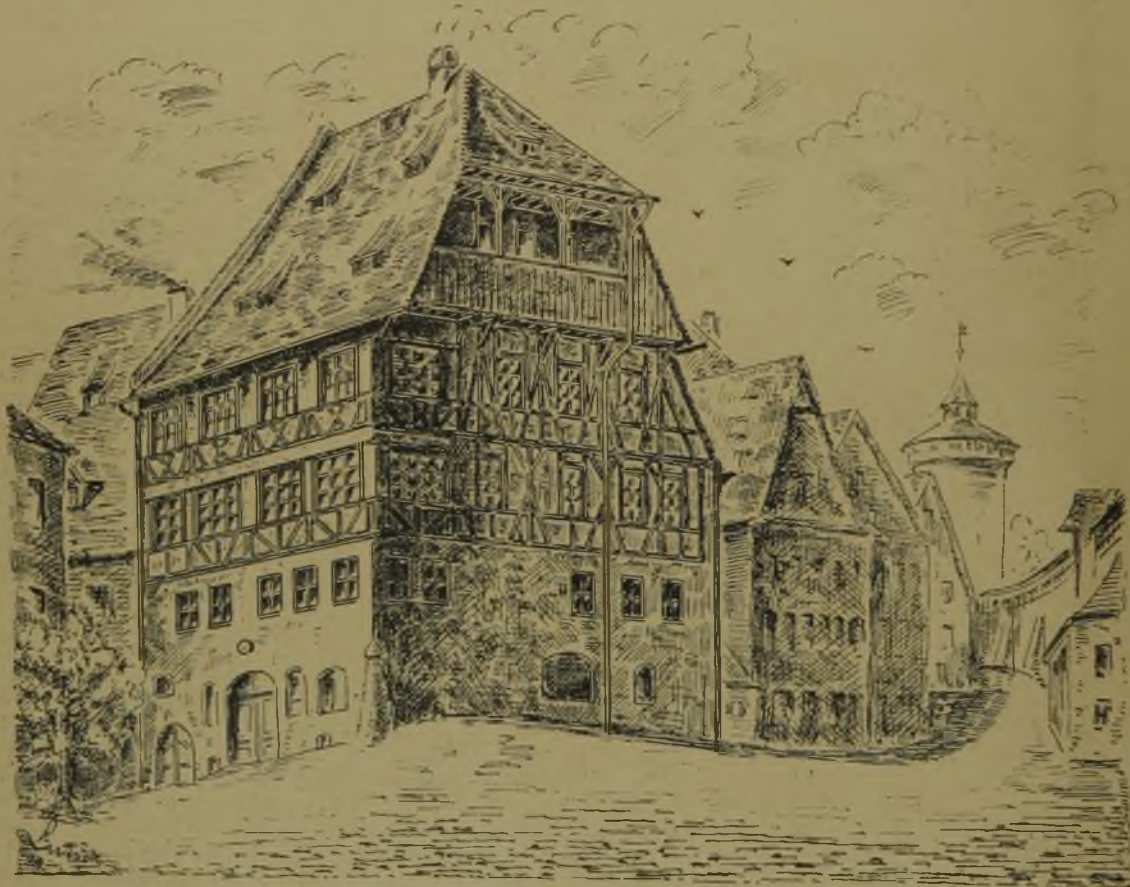
Wie sehr die neuere Zeit künstlerisch vom Pferd auf den Esel gekommen ist, lehrt hinsichtlich des Fachwerkes kaum ein Beispiel sinnfälliger, als der Gegensatz des in einer engen Gasse verschwiegen stehenden reizenden Hauses an der Kreuzung von Kreuzgang- und Post-Straße von 1506 im Gegensatz zu den ledernen Fachwerkhäusern der Festungs-Vorstädte Magdeburgs.

³⁾ Abbildung in „Blätter für Architektur usw.“ XIII, Tafel 5. im Vordergrund rechts.

am Eckhaus Markt 3 in Gandersheim sollte vermieden werden (Abbildung im Braunschweigischen Denkmaler-Verzeichnisse, V, 217).

Meist ohne Grund, oft aus Mangel an Kenntnis der alten Vorbilder, oder weil ihnen die lebenswürdige Naivität der alten Meister abgeht, versagen sich die Neueren auch fast stets natürlich gebogene Hölzer, obwohl sie ungezwungene Lösungen ergeben, z. B. für Streben und Schwellen auf dem Fundament. Aber auch Mangel an Schulung des Gefühls ist Schuld, daß viel neuzeitliches Fachwerk teils mager, trocken und steif, teils geziert und unnatürlich aussieht. Sachlich zwar — wenigstens für den Augenblick — richtig, d. h. für die Ausmauerung bequem, freilich leichtgemütlos ist neueres Fachwerk, bei dem in den Geschossen nicht nur die Streben, sondern auch die Querriegel fortgelassen werden, wenn nicht etwa wie in England und in der Normandie — im Gegensatz zum meisten deutschen Fachwerk — das Fehlen des Riegels landestypisch gewor-

Gasse durch einen Mittelpfosten. Der Bezirksausschuß hat eine (gegen die ablehnende Verfügung der Baupolizei) erhobene Klage abgewiesen und das Oberverwaltungs-Gericht hat zustimmend zu Recht erkannt, daß es nicht auch einer Beeinträchtigung des Straßenbildes bedürfe, sondern daß schon die Verletzung der „Eigenart oder des Eindruckes“ des Einzelhauses zur Abweisung genüge. (Auch sei Gegenstand des Rechtsmittel-Angriffes die Verfügung selbst, hier also die Versagung der Bauerlaubnis, nicht die Begründung der Verfügung. Es genüge zur Abweisung des Rechtsmittels, daß die Verfügung objektiv dem anzuwendenden Recht entspricht). Hinsichtlich der baupolizeilichen Verfügung hat das Oberverwaltungs-Gericht festgestellt, daß die vorgeschriebene Einschränkung im Verhältnis zum Zugelassenen so mäßig sei, daß von einer ungenügenden Würdigung der beteiligten wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht die Rede sein könne. Auch eine unverhältnismäßige Kostensteige-



Haus Albrecht Dürers in Nürnberg.

den ist (vergl. das Haus aus Potterne: „Holzbau“ 1921, Seite 83).

Besonderer Wert ist auf die Erhaltung ästhetischen Gleichgewichtes an den Gebäude-Ecken zu legen, das bei Anlage von Schaufenstern gefährdet wird, wenn die Bauherren und Bauunternehmer entsprechendes Feingefühl nicht beseelt („Holzbau“ 1921, S. 82). In dieser Richtung hat gelegentlich des Einbaues von Schaufenstern am Haus Schuh-Strasse 3 nächst dem Hohenweg in Hildesheim der neunte Senat des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes am 9. Nov. 1914 für die Notwendigkeit der Versteifung der Ecke entschieden, die an der Giebelwand aus zwei eng zusammen gerückten Fachwerkstielen bestand. Die Eigentümerin wollte zwei nach der Schuh-Strasse hin liegende gekuppelte Fenster — zugleich unter Senkung des Sockelmauerwerkes — ausbrechen und dafür zwei Schaufenster sowie ein weiteres an der Kantor-Gasse anlegen. Die von der Baupolizei auf Grund des bestehenden Ortsgesetzes vorgeschriebene Verbreiterung des Eckgefüges durch Auseinanderrücken der beiden Stiele weigerte sie und erbat dafür Teilung des Schaufensters an der Kantor-

gasse durch die baupolizeiliche Verfügung gegenüber dem Bauentwurf sei nicht anzunehmen.

Ebenso wichtig für die Gesamterscheinung des Fachwerkes ist gutes Verhältnis der Hölzer zu den Gefachen, mag man sie nun in Putz ausführen oder in Ziegeln mit oder ohne Musterung füllen, je nachdem es in der Landschaft heimisch ist. Man kann, wie gesagt, um nicht schwächlich zu werden, die Hölzer nicht leicht zu stark wählen. Erscheinen sie trotz aller Vorsicht, d. h. durch farbige Markierung auf dem mindestens in 1:50 darzustellenden zeichnerischen Entwurf in der Ausführung zu dürrig, so füge man auf der umschlossenen Putzfläche einen Rahmen hinzu, entweder einen im Gegensatz zur rau zu haltenden Mittelfläche glatt gestrichenen Putzstreifen oder weiter noch eine schmale, gerade⁴⁾ oder gekräuselte oder im Zickzack geführte Zierlinie hinzu, die wie an hessisch-rheinischen Bauernhäusern⁵⁾ etwa auch in Kratzputz ausgeführt werden

⁴⁾ Abbildung: Schweidnitz, Friedenskirche, „Deutsche Bauzeitung“ von 1886, S. 606. — Vergl. auch das Fachwerkhaus in Münzesheim im Kreis Karlsruhe, Abbildung: Tafel IX zu S. 120 (Baden IX, I), auch wegen seiner krummen Hölzer.

mag. Andererseits kommt infolge der Gegensatz-Steigerung Fachwerk namentlich für die Fernwirkung, bei dem die Zwischenräume zwischen den Balkenköpfen in Putz ausgefüllt werden, besser zur Geltung, als durch Füllhölzer, die sich von Rahmen und Schwelle trotz kräftiger Schattenwirkung nicht gut abheben, mit ihnen leicht eine zu schwere Masse bilden. Diese Beobachtung erhellt recht deutlich aus der Betrachtung der Tafel XII mit einer Darstellung des Fachwerkbauers der Alten Post in Eppingen, Kreis Heidelberg (vergl. auch S. 157 im Badischen Denkmäler-Verzeichnis, Band VIII) durch den Gegensatz der Gesimse über dem Erdgeschoß und über dem ersten Obergeschoß. In Schleswig-Holstein⁶⁾ sind seit altersher Figuren wie Windmühlen, der Donnerbesen und allerlei Zierfriese in die Ziegelfüllung der Gefache eingewebt, im Hamburgischen „Altenlande“ reiche geometrische Kratzmuster, wie man sie in schönen Aufnahmen im „Museum für Kunst und Gewerbe“ in Hamburg dargestellt sieht. Von den neueren unterscheiden sich alte Ziegelfüllungen durch die ge-

Uebung geblieben oder wird wieder aufgenommen. Dergleichen läßt sich natürlich nicht ohne Verwischung des Bodenständigen in jeder Landschaft nachbilden. Vielmehr ist gerade auch auf dem Gebiet volkstümlicher Bauweise gegen die Verwischung der Grenzen tatkräftig hinzuwirken⁶⁾. Für das gesamte deutsche Land gilt, daß die Alten eine Verbreiterung der Fläche nie durch jene schwächlichen Fasen vorgenommen haben, wie sie bei Neugotikern beliebt geworden sind⁶⁾. Vielmehr liegen Holzflächen in der Zimmerei und Füllung, also auch geputzte Flächen stets bündig, und nur Kanten werden selten, dann aber ganz kräftig profiliert, etwa durch Fasen der Fensterrahmen mit mindestens 7 cm Breite in der Diagonale. Das wirkt dann allerdings ausdrucksvoll und nicht alltäglich.

Den Anschluß von Putz an Brettwerk haben die Alten in der Regel durch Ueberdeckung des Putzes, also durch Auflagerung des Brettes gelöst. (Vergl. Hugo Hartung im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ von 1915, S. 599.) Wo Putz bis an die Kante hin sichtbar



Fachwerk im Hof des Baumeister-Hauses in Rothenburg ob der Tauber.

ringere Reihe der an einem Gebäude verwendeten Muster. Meist kamen die Alten mit zwei, höchstens drei Motiven an ein und demselben Gebäude aus, z. B. an der Ratsmühle in Lüneburg⁷⁾; häufig sind sie symmetrisch zur Mittelachse gestellt. In Hessen ist durch die „Weißbindermeister“ bis heute freihändige Verzierung der Gefache durch Blumen, Tiere, Pflanzenwerk in

bleibt, darf er zur Schwelle darunter nicht schräg abgegrenzt werden, weil dadurch das Tagewasser gerade auf das Holz geführt werden würde; eher ist umgekehrt Unterschneidung nach Art der Wassernase wie im Werksteinbau angezeigt. Sind Muster aus der Ansichtfläche ausgestochen, wie bei Spätrenaissancebauten Thüringens, so darf nach dortiger Weise der Putz nicht bündig mit der Rücklage aufgetragen werden (wie an dem reichen Fachwerk zwischen der „Alten Hofhaltung“ und der Jakobs-Kirche in Bamberg), sondern bündig mit der Oberfläche des Vollholzes; er muß also über die ausgestochenen Flächen herüber greifen.

⁶⁾ Abbildung im Denkmälerverzeichnis des Reg. Bezirkes Wiesbaden IV, 172, 173 und im „Bauernhaus im Dt. Reiche“, S. 230.

⁶⁾ Denkmälerverzeichnis Schlesiens I, 152, 546. — II, 173, 184, 492.

⁷⁾ Vergl. die allerdings nicht erschöpfenden, sondern nur typischen Abbildungen im Hannoverschen Denkmälerverzeichnis, Band III, Abteilung 2 und 3, Seiten 312, 314, aber auch S. 381, 390, 395, 396, 398, 402.

⁶⁾ Vergl. auch F. Schumachers bemerkenswerte „Rumänische Eindrücke“ in der „Deutschen Bauzeitung“ von 1921, S. 390.

⁹⁾ Z. B. Abbildung bei G. Tolkmitt, Bauaufsicht und Bauausführung (Berlin 1899) S. 135, wo sie als vorbildlich empfohlen wird! — Auch das Fachwerk des geschmacklosen, an das Bismarckhäuschen in Göttingen angebauten Schuppens zeigt diese dürftige Kunstform (Abbildung Kunstwart 1915, 1. Aprilheft, S. 17), ebenso Neubauteile des Knochenhauer-Amtshauses in Hildesheim, deren Echtheit zu bezweifeln ist.

Die obige Erwähnung der Maserung, auf deren Natürlichkeit ebenfalls ein Teil des Wohlgefallens zurück zu führen ist, das wir beim Anblick guten Holzfachwerkes empfinden, schließt die Forderung ein, schadhafte Stellen nicht mit gesägten Brettern zu bekleiden, wie in Braunschweig an dem Haus zwischen Gewandhaus und Altstädtischem Markt und in Marburg nächst dem Rathaus, sondern, wofern die Geldmittel es irgend erlauben, mit Vollholz in derselben Oberflächen-

behandlung zu arbeiten, wie sie das alte Fachwerk zeigt, und zwar häufig mit Axtschlag „gebeilt“, nicht mit Sägeschnitt und Hobel. Natürlich brauchen nur solche Häuser oder Teile von ihnen ausgewechselt zu werden, deren Zusammenhalt durch Verfaulen oder durch den Fraß der Bohrkäferlarve zerstört ist. Daß der alte nachträglich oberflächlich zerstörte, aber im Kern gesunde Bestand für das malerisch gestimmte Auge wohlthuender ist, als Behandlung im Sinn einer neuen Schöpfung, braucht hier nicht wiederholt zu werden; diese falsche neuere Aufführung läßt sich deutlich z. B. am Rathaus in Kirchheim in Hessen ablesen. Deshalb scheue man sich auch nicht, Bauholz, dessen Oberfläche für späteren Putzbewurf angehackt ist, nicht einzuebnen, sondern lasse die Narben auf dem wieder zu Ehren gebrachten Balkenwerk ruhig stehen, wie das neuerdings auch geschehen ist.

Zum Schutz wagrecht liegender Hölzer empfiehlt sich nach alter Art Ueberkrägung durch Brettwerk, auch schon für kurze Schwellen, Raumhölzer und Balkenköpfe. Vergl. z. B. die Verkästelung an der Bergschmiede unterhalb der Riesenbaude auf Seite 181 des Textbandes von „Bauernhaus im Deutschen Reich“ und die zierliche Verbretterung der Balkenköpfe im Hof des sogenannten Baumeisterbaues in Rotenburg oder der Tauber, nächst dem Marktplatz (siehe unsere Abbildung S. 95). Zum Schutz der Schwelle eines älteren Fachwerkhauses der Kleibolten-Gasse in Münster in Westfalen sowie anderer Städte Nordwestfalens und im Hadelner Land im Hannöverschen ist die erste Ziegel-schicht darüber zollstark vorgekrägt.

Für die Färbung des Holzwerkes ist bei den Neuen gelegentlich brauner Anstrich beliebt worden. Dadurch wird anfänglich der Gegensatz zu den Putzflächen der Gefache gut heraus geholt und der Fäulnis des Holzes entgegen gearbeitet. Aber das zum Anstrich gern verwendete Carbolineum-Avenarius bekommt allmählich eine nicht schöne, naturwidrig-violette Tönung. Ist Anstrich nicht zu umgehen, so kommt wie vor alters in erster Linie Englischrot, sogenanntes Hausrot, lasierend aufgetragen, in Frage, durch Oel gebunden, das sowohl

zum Weiß der Putzflächen, wie zum Grün der Natur gut steht. Als Gegensatz zum Rot der Ziegelgefache ist namentlich in Nordwest-Deutschland Tönung in Art von Hellzinnobergrün, Schweinfurter Grün, mit Erfolg verwendet. Schließlich ist, wenn nur die alten Holzflächen von dem sie überdeckenden und ihre Ausdünstung unterbindenden Putzbewurf wieder befreit werden, jede nicht zu grelle Färbung zuzulassen, weil ihre Leuchtkraft durch Staub und Ruß ohnehin bald herunter gestimmt wird, wenn auch nicht so schnell wie an unseren Eisenbahnwagen, die ständiger Einwirkung von Ruß ausgesetzt sind. Zum Anstrich äußeren Fachwerkes ist auch sogenannte Schwedische Farbe beliebt, für die folgende Zutaten zwei bis drei Stunden lang zusammen gekocht werden: 10 Pfund schwedischer Teer, 15 Pfund Roggenmehl, 40 Pfund Englisch Rot, 20—30 Pfund Ochsenblut, 5 Pfund Harz, 25 Pfund Leinöl, 5 Pfund Eisenvitriol, 2 Pfund Frankfurter Schwarz.

In alten Fachwerkstädten Mitteldeutschlands ist die Oberfläche des Holzes in neuerer Zeit vielfach grundsätzlich angestrichen worden, in Hildesheim hat sich zu diesem Zweck sogar eine eigene Gemeinschaft mit dem geschmackvollen Namen „Pinselverein“ gebildet. Und es besteht kein Zweifel darüber, daß solcher Anstrich, wenn in gediegener Technik und mit besten, freilich zumal heute nicht leicht erhältlichen Pigmenten und Bindemitteln vorgenommen, zur Erhaltung des Holzwerkes beiträgt, ja für neue, meist nicht ausgewachsene Hölzer unentbehrlich ist. Aber wie die Erfahrung lehrt, daß noch so freudiger Anstrich sehr schnell fahl und tot wird, so bezeugt auch der Vergleich von Alt und Neu, daß die namentlich von Anhängern Karl Schäfers, öfters mittelmäßigen Archäologen, unter die Leute gebrachte archäologische Beobachtung, die Alten sollten all' und jede Fläche gefärbt haben, auf Irrtum beruht. Es sei nur auf den Gegensatz der neuerdings bemalten Straßenseite mit den ungestrichenen Hofflächen des Bürgerhauses Schützen-Straße 43 in Braunschweig von 1647 und 1581 sowie auf unberührte Fachwerkstädte wie Witzenhausen und Wildungen verwiesen. —

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Noch einmal die Bahnsteighallen des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofes. Die Öffentlichkeit in Württemberg kann sich mit Recht nicht dabei beruhigen, daß die Bahnsteighallen des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofes nicht eine Form erhalten sollen, die dem monumentalen Gepräge des Hauptgebäudes entspricht. Um die Hallen in Eisenkonstruktion zu erstellen, was bei den so ungeheuer gestiegenen Preisen für dieses Material zurzeit für das Reich eine Unmöglichkeit wäre, ist öffentlich angeregt worden, ob sich nicht deutsche Eisenwerke finden würden, die einzeln oder in Zusammenarbeit die Errichtung der Hallen durch Spenden ermöglichen könnten. Man dachte hierbei wohl an die freiwilligen Leistungen der deutschen Bau-Industrie für das Deutsche Museum in München. Es haben sich jedoch, wie eigentlich zu erwarten war, keine Firmen gefunden, die unter den heutigen Verhältnissen bereit gewesen wären, dem Reich die verlangten Opfer zu bringen, in einer Zeit, in der das Reich die Bau-Industrie über Gebühr mit Steuern in Anspruch nimmt. So hat sich denn die Bauverwaltung entschließen müssen, zunächst 3 Felder der niederen Holzdach-Konstruktion, die wir S. 39 dieses Jahrganges des „Holzbau“ veröffentlicht, probeweise aufzustellen und es verlautet, daß die endgültige Ausführung dieser Konstruktion beschlossen sei. Das müßte, falls es zutreffend wäre, in den Fachkreisen außerordentlich schmerzlich berühren. Man weist nicht mit Unrecht darauf hin, daß die niederen Holzhallen durch die Rauchgase und durch den Ruß der Lokomotiven geschwärzt würden und auch sonst stark der Beschädigung ausgesetzt wären, so daß der Gesamt-Eindruck des neuen Bahnhofes bald außerordentlich leiden werde. Die General-Direktion Stuttgart treffe aber keine Schuld. Von Anfang an habe sie sich für die größeren Pläne des Prof. Bonatz eingesetzt und noch im letzten Augenblick versucht, das Unheil abzuwenden. Jedoch es seien bereits feste Aufträge erteilt gewesen und die Lieferungen zum Teil schon erfolgt. Daß man diese Abmachungen nicht ohne große Verluste zugunsten von Eisenhallen hätte aufheben können, liegt auf der Hand. Anders aber liegen die Dinge, wenn man auf den großen Holzhallen-Entwurf von Bonatz („Holzbau“, 1921, S. 38) zu-

rückgegriffen hätte, den Bonatz selbst den Eisenhallen vorgezogen hat. Lassen sich nicht die Mittel bereit stellen, die Hallen in ihrer vollen Ausdehnung jetzt auszuführen, so ließe sich vielleicht jetzt die Hälfte ihrer beabsichtigten Länge und in einigen Jahren die zweite Hälfte ausführen. Freilich würde diese erste Hälfte für viele Züge zu kurz sein, um ein Aufstellen der Züge im vollen Schutz der Hallen zu ermöglichen. Aber wir haben ja zurzeit in Deutschland zahlreiche Bahnsteighallen, die zu kurz sind und den Zügen nicht vollen Schutz gewähren. Was macht es auch, wenn bei einer Kopfstation Lokomotive, Pack- und Postwagen außerhalb der Hallen stehen? Man hat in Stuttgart auch an die Möglichkeit gedacht, mit dem bereits fertigen und gelieferten Material die niederen Hallen einsteilen aufzubauen und sie später, nach Ersatz durch hohe Hallen, an anderer Stelle wieder zu verwenden. Das aber könnte man jetzt schon tun, ehe die Hallen aufgebaut werden. Dann würden diese Kosten schon gespart sein. Der Stuttgarter Hauptbahnhof erhielte damit auch in seinen Hallen das monumentale Gepräge, das ihm zukommt. —

Doch Zoll auf die deutschen Holzhäuser für Frankreich. Die Pressemeldung, daß die nach Frankreich gelieferten Holzhäuser dem französischen Einfuhrzoll unterliegen, sollte nicht den Tatsachen entsprechen. Es sei im Gegenteil ausdrücklich vereinbart, daß von diesen Häusern kein Zoll zu entrichten ist. Diese Vereinbarung sei offenbar den französischen Zollbehörden nicht rechtzeitig mitgeteilt worden, sodaß anfangs tatsächlich Zolsschwierigkeiten an der französischen Grenze beim Transport der Häuser entstanden. Diese Schwierigkeiten seien indes seit längerer Zeit durch Verhandlungen mit der französischen Regierung und durch entsprechende Anweisung der Zollbehörden behoben. Tatsache ist nun aber, daß der Zoll nicht vom Absender, sondern vom Empfänger getragen wurde. Für jedes Holzhaus von 10 000 Fr. wurden 13 000 Fr. Zollzuschlag erhoben. —

Inhalt: Einige Grundbedingungen des Fachwerkbaues. — Abbildungen: Haus Albrecht Dürers in Nürnberg. Fachwerk im Hof des Baumeister-Hauses in Rothenburg ob der Tauber. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.